

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste

Bezirksamt Steglitz -Zehlendorf, Schloßstr.80, 12154 Berlin (nur Briefsendungen)
Bezirksamt Steglitz -Zehlendorf, Schloßstr.80, 12165 Berlin (nur Frachtsendungen)

An alle Steglitz - Zehlendorfer

Wassersportvereine

Dienstgebäude: **Kirchstr.1-3**
14163Berlin
Geschäftszeichen: Sport 1
Bearbeiter: Herr Köslin
Geschäftsbereiche: allg.Verwaltung
Rechtsproblematiken Sport
Grundstücksangelegenheiten
Miet- u. Pachtverträge
allg. Vertragswesen
Sondermaßnahmen und
Projektierungen
Zimmer: A 24
Durchwahl 90299 – 6750
Telefax 90299 – 6759
E-Mail: sport1-koeslin@t-online.de
Datum: 07.03.2006

Die Vogelgrippe und Wassersport - was ist zu beachten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Wassersportfreunde,

in der vergangenen Woche erhielt ich wiederholt Anfragen von Wassersportlern bezüglich der zur Zeit in Europa grassierenden Vogelgrippe, über die in den Medien zum Teil nicht ganz der Wahrheit entsprechend berichtet wurde. Da wir nun nicht alle Besitzer von Geflügelfarmen sind treffen uns eher allgemeine Verhaltensregeln, die aber, weil Sie als Wassersportler einen engeren Kontakt zur Natur haben und vielleicht mit den für die Vogelgrippe zugänglichen Tierarten doch in Kontakt kommen könnten, etwas präzisiert werden sollten.

Anhand meiner eingehenden Recherche im Internet und persönlichen Gesprächen mit Veterinärmedizinern will hier aufzeigen, wie gefährlich die Vogelgrippe eigentlich ist und ob sie speziell für Wassersportler noch gefährlicher sein könnte.

Die Frage, wie gefährlich die Vogelgrippe für den Menschen wirklich ist, lässt sich nicht so einfach beantworten - ein kleiner Vergleich kann aber etwas aufzeigen. In den ursprünglich vom Typ "H5N1 Asia" betroffenen asiatischen Ländern leben ca. 30% der Gesamtbevölkerung der Welt und in den vergangenen Jahren haben sich ca. 120 Menschen infiziert, von denen 60 gestorben sind. Alle hatten einen sehr engen Kontakt mit infiziertem Geflügel und lebten unter viel schlechteren hygienischen Verhältnissen als wir hier zu Lande.

Bei dem Virus H5N1 hat es zudem bislang noch keine nachweisbare Mensch-zu-Mensch-Übertragung gegeben und es konnten bis heute keine Hinweise auf genetische Veränderungen des Virus festgestellt werden.

Die Vogelgrippe ist eine Viruserkrankung, für die alle Geflügelarten empfänglich sind. Bei Hühnern und Puten werden die höchsten Erkrankungs- und Sterberaten beobachtet. Wassergeflügel erkrankt seltener und weniger schwer, kann das Virus jedoch tragen. Ebenso verhält es sich bei Zugvögeln.

Wassersport vom Seeufer weg

Seen und Uferbereiche sind natürliche Rastplätze von Zug- bzw. Wasservögeln wie u. a. Wildgänsen und Enten – und beliebte Ausflugsziele für uns Wassersportler. Eine direkte Ansteckung wäre zum derzeitigen Wissenstand nur gewährleistet, wenn man es vorzieht, sich im Kot und Federn der Vögel zu suhlen. Da dies nicht als gegeben anzunehmen ist, droht also aus dieser Ecke auch keine Gefahr – zumindest nicht für uns Menschen. Womit wir auch schon beim eigentlichen Problem sind: der Weitergabe des Virus.

Sollten Wassersportler vom Seeufer aus ihren Sport betreiben und dabei in Fäkalien von infizierten Tieren treten, tragen sie das Virus am Fuß. Eine gründliche Reinigung der Ausrüstung (möglichst ohne direkten Kontakt mit den Überresten – aber das wollen ohnehin die wenigsten) ist also dringend angeraten. Die vor kurzem auf Rügen installierten Seuchenteppiche haben eine solch reinigende Wirkung und sollen eine rasche Ausbreitung verhindern.

Des Weiteren dürfen keinesfalls tote Vögel angefasst werden, da das Virus eine leichte Übertragbarkeit durch direkten Kontakt hat.

Entdeckt man einen verendeten Wasservogel, sollte man die Feuerwehr benachrichtigen. Solche Tiere könnten dann rasch in den Veterinäruntersuchungsämtern untersucht werden und somit wichtige Hinweise auf die Verbreitung des Virus geben. Im Falle einer Meldung sollten Sie die Tiere einfach liegen lassen und warten bis die Feuerwehr kommt.

Vorsorge am Bootssteg

Zur Zeit (07.03.2006) bestehen für den Berliner Bereich keine Verdachtsmomente auf Vogelgrippe, sodass neben den als selbstverständlich zu bezeichnenden hygienischen Verhaltensregeln keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

Für den Fall dass auch unsere heimischen Havel/Spreegewässer von Vogelgrippevirus heimgesucht werden, sollten nachstehend aufgeführte Verhaltensregeln beachtet werden:

Füttern Sie schon heute keine Wasservögel.

Durch füttern der Vögel, insbesondere der Wasservögel ist hier in Berlin die Population von Enten, Schwänen und anderen Wasservögeln bedenklich hoch. Wir allen kennen das. Hier in der Stadt wo fast jeder die Wasservögel mit Brot anlockt, wimmelt und wuselt es von diesem Federvieh, wobei im Umland und seinen seenartigen Erweiterungen nur wenige Wasservögel anzutreffen sind und das, obwohl diese Gebiete den wesentlich besseren Lebensraum bieten.

Verhaltensregeln im Tierseuchenfall:

- Insbesondere beim Ein- und Ausstieg im Uferbereich oder an Steganlagen besteht die Gefahr, ungewollt mit Vogelkot in Berührung zu kommen. Achten Sie deshalb darauf, den direkten Hautkontakt generell zu vermeiden. Kommt es dennoch zu Hautkontakten, sollten die betroffenen Stellen sofort sorgfältig gewaschen werden. Ein Kontakt mit Schleimhäuten (Augen, Nase oder Mund) muss unbedingt verhindert werden. Waschen Sie Ihre Hände nach der Tour sorgfältig mit Seife. Reinigen Sie auch Ihre Ausrüstungsgegenstände gründlich.
- Die mit Vogelkotverunreinigte Steganlage könnte - wenn notwendig - feucht gereinigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Reinigungspersonal nicht mit dem Vogelkot in Berührung kommt. (Gummistiefel, Gummihandschuhe und mit Abstand zur Reinigungsfläche den zu reinigenden Stegbereich mit scharfen Wasserstrahlabstrahlen) Eine Desinfektion des Stegs ist weniger sinnvoll, da - konsequent zu Ende gedacht - die Desinfektion dann täglich und nach jeder Verunreinigung durch Vögel wiederholt werden müsste. Sinnvoller erscheint da schon die Auslegung einer Desinfektionsmatte.

•Melden Sie tote Wasservögel!

Der Kontakt zu toten Wasservögeln ist besonders gefährlich und deshalb zu verhindern! Angesichts der aktuellen Entwicklung ist es erforderlich, tote Wasservögel unverzüglich der Feuerwehr zu melden. Nur die zuständigen Behörden sind in der Lage unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen die Kadaver einzusammeln und zu entsorgen! Das eigenständige Einsammeln toter Wasservögel birgt erhebliche Gefahren und ist unbedingt zu unterlassen!

Übertragung durch Wasserkontakt

Eine Übertragung durch Wasserkontakt ist nach jetzigem Wissensstand auszuschließen.

Dennoch kann es im Einzelfall zur vorübergehenden amtlichen Sperrungen von Uferbereichen kommen. Dies dient jedoch vorwiegend dem Schutz vor einer Übertragung des Virus durch verunreinigte Schuhe oder Reifen. Dass die infizierten Vögel trotzdem hinfliegen, wo sie wollen, sollte jedem klar sein.

Wissenschaftliche Details zur Vogelgrippe

Die im Volksmund als Vogelgrippe bekannte Krankheit, der in den letzten Wochen etliche Vögel in Europa zum Opfer fielen, ist nicht erst seit kurzem bekannt – und auch bei Leibe nicht erst jetzt nach Europa gekommen.

Die durch hochpathogene (also krankmachende) aviäre Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 hervorgerufene Geflügelpest ist aber prinzipiell eine in der Tiermedizin seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannte Infektionskrankheit, die bevorzugt Hühnervögel und Puten, aber auch Wassergeflügel wie Enten und Gänse befällt und zu großen wirtschaftlichen Verlusten in der Nutzgeflügelhaltung führen kann.

Während bis Mitte der 1990er Jahre Geflügelpestausbüche selten zu verzeichnen waren und diese geographisch begrenzt blieben, waren seit 1997 vermehrt

Infektionen mit hochpathogenen aviären Influenzaviren der Subtypen H7N1, H7N3, H7N7, H5N1 und H5N2 zu verzeichnen.

In Europa waren die letzten Ausbrüche 1999/2000 in Italien (H7N1) und 2003 in den Niederlanden, Belgien und Deutschland (H7N7). Seit Ende 2003 werden Ausbrüche der Vogelgrippe in ca. 11 Ländern Südostasiens gemeldet.

Im Jahre 2004 gab es weitere Ausbrüche in Pakistan, Texas/USA, Kanada und Südafrika. Im Juli 2005 wurde über das Auftreten der Geflügelpest in der Grenzregion zwischen Kasachstan und Russland berichtet. Seit einigen Wochen wurde durch heimkehrende Zugvögel der aggressive Virenstamm "H5N1 Asia" nach Europa transportiert.

Die Vogelgrippe in Europa 2006

Die gegenwärtige Situation der Infektion mit dem hoch pathogenen aviären Influenzavirusstamm "H5N1 Asia" zeichnet sich durch die enorme Zahl an infizierten Nutz- und Wildvögeln, die weite geographische Verbreitung sowie eine beträchtliche Zahl an Infektionen mit tödlichem Ausgang beim Menschen aus. Daher ist die "Vogelgrippe" sowohl unter dem Aspekt der anzeige- und bekämpfungspflichtigen Tierseuche als auch dem eines möglichen Ausgangspunkts für eine neue humane Pandemie zu betrachten.

Auf Grund der ständigen Bedrohung der Tierbestände durch aus dem Reservoir der Wildvögel (hauptsächlich Wildenten) in Nutzgeflügelbestände eindringende gering pathogene aviäre Influenzaviren, die spontan zu hoch pathogenen Formen mutieren können, die leichte Übertragbarkeit durch den Tierhandel und die großen wirtschaftlichen Verluste infolge der hohen Sterblichkeitsrate, ist die Bekämpfung der Tierseuche Geflügelpest national und international seit längerer Zeit gesetzlich geregelt.

In Deutschland sind die Maßnahmen in der Geflügelpest-Verordnung verbindlich vorgeschrieben. In der aktuell gültigen Fassung der Geflügelpest-Schutzverordnung werden darüber hinausgehende Maßnahmen, die der aktuellen Bedrohungslage durch "H5N1 Asia" gerecht werden, festgelegt. Essentielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Geflügelpest ist ein frühzeitiges Erkennen des Erstausbruchs und darauffolgende Bekämpfungsmaßnahmen wie die Isolierung des Seuchenherdes und die Tötung und unschädliche Beseitigung aller infizierten und ansteckungsverdächtigen Tiere.

Die weite geographische Verbreitung des Typs "H5N1 Asia" ist auf eine zunächst nicht erkannte oder nicht gemeldete großflächige Verbreitung in Südostasien zurückzuführen, wobei das Virus dann wahrscheinlich durch infizierte Wild- und Zugvögel weiterverbreitet wurde.

Ansteckungsgefahr für den Menschen

Seit 1997 ist bekannt, dass "H5N1 Asia" humanpathogenes (also den Menschen krankmachendes) Potential besitzt. Nach heutigem Kenntnisstand ist ein enger Kontakt des Menschen zu infiziertem Geflügel für eine Ansteckung notwendig. Allerdings erfolgen Infektionsereignisse insgesamt gesehen trotz einer erheblichen anzunehmenden Dunkelziffer nur selten.

Insofern ist die "Vogelgrippe" derzeit immer noch als Tierseuche ("Geflügelpest") zu klassifizieren. Es besteht allerdings die Befürchtung, dass sich "H5N1 Asia" eines Tages so an den Menschen adaptieren kann, dass es durch eine effiziente Ausbreitung direkt von Mensch zu Mensch das Potenzial für eine weltumspannende Pandemie mit unbekanntem Folgen erlangen könnte.

.....
Die für einen solchen Wirtswechsel notwendigen molekularen Voraussetzungen (Mutationen im Virusgenom) sind weitgehend unbekannt. Allerdings wurden experimentell einige Genombereiche identifiziert, die hierbei eine Rolle spielen. Dazu gehören u.a. die Rezeptorbindungsstelle im Oberflächenprotein Hämagglutinin sowie eine spezifische Aminosäure in einem Protein des Replikasekomplexes.

Beide Mutationen wurden schon früher in Patientenisolaten von "H5N1 Asia" gefunden, wobei sich aber bisher keine dieser Mutationen im Geflügel oder im Menschen selektiv ausbreiten konnte.

Pandemie oder Hysterie?

Inwieweit "H5N1 Asia" überhaupt die Fähigkeit zur pandemischen (also weltweiten Epidemie) Verbreitung erlangen kann, ist nicht bekannt, aber nicht auszuschließen.

Durch die Bedeutung aviärer Influenzaviren sowohl für die Veterinär- als auch die Humanmedizin ist eine enge Zusammenarbeit der verantwortlichen Bundesinstitute notwendig.

Die selbständigen Bundesoberbehörden des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das für humane Infektionskrankheiten zuständige Robert Koch-Institut, das für Impfstoffe verantwortliche Paul Ehrlich-Institut und das für den Veterinärbereich zuständige Friedrich-Loeffler-Institut, befinden sich daher in der Einschätzung der Lage und hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen kontinuierlich in engstem Kontakt.

Damit wird ein unmittelbarer Informationsfluss zwischen Veterinär- und Gesundheitsbehörden sichergestellt, was für eine erfolgreiche Infektionsabwehr von grundlegender Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Sportamt Steglitz - Zehlendorf

Peter Köslin

[Aktuelle Informationen zur Vogelgrippe des Friedrich-Loeffler-Instituts](#)

[Quellen: *nullzeit.at*, Prof. Dr. Reinhard Kurth (Robert Koch-Institut), Prof. Dr. Johannes Löwer (Paul Ehrlich-Institut), Prof. Dr. Thomas Mettenleiter (Friedrich-Loeffler-Institut), VDST, Dr. Christina Popp (Geflügelgesundheitsdienst des Landes Baden-Württemberg), DKV-Newsletter-Nr. 04/06 vom 16.02.2006 (Deutscher Kanu-Verband), Dr. Marc Hoferer (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart), Prof. HM Hafez (Institut für Geflügelkrankheiten der Freien Universität Berlin), Dr. Nowak (Veterinäramt Steglitz-Zehl.)